

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
05.09.2023	968.10	Steueramt Malte Büsker Tel.: 07157 1293-32	GR 24.10.2023	öffentlich	SV/183/2023

Hundesteuersatzung - Anpassung des Gebührensatzes

Anlagen

1. Satzung zur Anpassung der Hundesteuersatzung
2. Übersicht über die Hundesteuersätze im Landkreis aus der Kommunalabgabenumfrage des Gemeindetags 2023

I. Beschlussvorschlag

1. Die Anpassung der Hundesteuersteuersatzung gem. Anlage 1 wird beschlossen.

II. Vorberatung

- = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
- zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von ca. 9.400 €

IV. Sachverhalt

In Waldenbuch sind momentan 413 Hunde zur Hundesteuer veranlagt. Davon laufen 374 als Ersthunde. Die restlichen Hunde verteilen sich auf Begleithunde (19), Jagdhunde (6), steuerbefreite Hunde (13) und Zweithunde (1). Kampfhunde sind in Waldenbuch nicht veranlagt. Von einer Dunkelziffer ist auszugehen.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer nach dem Kommunalabgabengesetz. Aufwandssteuern besteuern eine über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Verwendung von Einkommen und Vermögen. Hier das Halten eines Hundes. Nebenzweck der Hundesteuer ist eine Lenkungswirkung zur Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren (Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Parkanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot, Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern, die nicht nur vereinzelt von Hunden angefallen und verletzt werden, Lärmbelästigung durch Gebell in Wohngebieten usw.). Aus dem Nebenzweck „Lenkungswirkung“ ergibt sich auch die einzige Grenze für das Festlegen der Steuersätze. Sie dürfen nicht so hoch sein, dass das Halten eines Hundes im Stadtgebiet faktisch unmöglich gemacht wird.

V. Begründung

Die Hundesteuersatzung wurde in Waldenbuch zuletzt zum 01.01.2017 angepasst. Seitdem hat

keine Veränderung der Hundesteuersätze mehr stattgefunden. Eine Anpassung ist aufgrund der schlechten Haushaltslage der Stadt geboten. Es wird vorgeschlagen eine Anpassung der Hundesteuersätze vorzunehmen, die sich an der Inflationsrate orientiert. Grds. wäre hier eine Erhöhung um 22,67 % vorzunehmen.

Folgende Sätze werden vorgeschlagen:

• Ersthund	156,00 €
• Zweithund und weitere Hunde	312,00 €
• Kampfhund	970,00 €
• Weitere Kampfhunde	970,00 €
• Zwingersteuer	312,00 €
• Ermäßigter Steuersatz für Begleithunde	140,00 €

Der Steuersatz für Ersthunde wurde auf den Steuersatz für Ersthunde der Gemeinde Aidlingen angepasst. Diese hatte den höchsten Hundesteuersatz in der Kommunalabgabenumfrage 2023 des Gemeindetags. Eine genaue Anpassung um die Inflationsrate seit 2017 würde eine Anhebung des Steuersatzes für Ersthunde auf 161,92 € erfordern. Damit wäre Waldenbuch Spitzenreiter in Baden-Württemberg.

Durch diese Anpassung sind erhöhte Steuereinnahmen in Höhe von ca. 9.400 € zu erwarten.

VI. Weitere Vorgehensweise

Die Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung wird veröffentlicht. Die neuen Hundesteuersätze sind ab dem 01.01.2024 gültig.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--